

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1992

**hier: Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 06 02 Titel 685 08
— Kassenhilfe an die Rundfunkanstalten „Deutsche Welle“
und „Deutschlandfunk“ —**

Schreiben des Bundesministers der Finanzen — II C 4 — I 0260 — 14/92 — vom 14. Mai 1992:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers des Innern meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 06 02 Titel 685 08 — Kassenhilfe an die Rundfunkanstalten „Deutsche Welle“ und „Deutschlandfunk“ — eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 73 227 000 DM gegen Einsparung bei Kapitel 06 02 Titel 685 10 — Leistungen für RIAS Berlin (Fernsehen) — zu leisten.

Der Mehrbedarf dient dem Aufbau eines weltweiten Satelliten-Fernsehinformationsprogramms durch die Deutsche Welle zum 1. April 1992 bei Einstellung von RIAS Berlin (Fernsehen).

Bei Aufstellung des Haushalts 1992 konnte nicht vorhergesehen werden, daß vor einer endgültigen Neuordnung der Bundesrundfunkanstalten die RIAS Berlin (Fernsehen) betreffenden Entscheidungen (Einstellung der Sendungen und Rückgabe der Frequenzen, Übergang von RIAS-TV in ein von der Deutschen Welle aufzubauendes weltweites Satelliten-Fernsehinformationsprogramm) bereits im laufenden Haushaltsjahr 1992 umzusetzen waren.

Die Mehrausgabe war unabweisbar, da der Aufbau eines weltweiten Satelliten-Fernsehinformationsprogramms zum 1. April 1992 ohne die entsprechenden Mittel von RIAS Berlin (Fernsehen) nicht durchgeführt werden konnte.

